

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/ Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Fristverlängerung**

Mit SRB 2013-042 vom 31. Januar 2013 wandelte die Motionärin die Punkte 1 und 3 der folgenden interfraktionellen Motion in ein Postulat um, das vom Stadtrat erheblich erklärt wurde. Punkt 2 der interfraktionellen Motion wurde von der Motionärin zurückgezogen. Mit SRB Nr. 2014-461 vom 6. November 2014 hat der Stadtrat eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2014 genehmigt:

Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 26. September 2010 wurde für die Erstellung der Infrastruktur zur Realisierung der ersten 90 000 m² BGF ein Kredit von 25.64 Millionen Franken (gesamt 46.44 Millionen Franken) gesprochen.

Gebaut werden in der ersten Etappe des neuen Stadtquartiers aber nur ca. 60 000 m² Dienstleistungsflächen, keine einzige Wohnung.

Den Einsatz erneuerbarer Energien haben die Bauträger Losinger, Post und SBB bisher nicht geplant.

Problematik

Das Baugesuch vom März 2011 „Aussenraum WankdorfCity“ zeigt nun auf, dass in der ersten Bauphase zwischen 50 000 m² und 60 000 m² BGF realisiert werden. Eine diesbezügliche Anfrage bei der Verwaltung bestätigte dies. Auf Grund des Fahrtenmodells könnten zur Zeit nur max. 60 000 m² BGF realisiert werden. Eine zusätzliche Wohnnutzung von 30 000 m² BGF wäre allerdings trotz Fahrtenmodell möglich!

Neue Ausgangslage

Die Bevölkerung der Stadt Bern hat sich bereits in der Volksabstimmung vom 28. November 2010 klar für den Atomausstieg ausgesprochen. Am 27. Mai 2011 beschlossen der Bundesrat und am 8. Juni 2011 der Nationalrat den Ausstieg aus der Atomenergie! Mit dieser neuen Ausgangslage muss die Stadt Bern ihre laufenden Projekte dringend und sofort überprüfen.

Bei der Stadttangente N1, welche an das neue Stadtquartier WankdorfCity angrenzt und das sich zur Zeit im Ausbau befindet, wurde die Stützmauer bereits so verstärkt, dass die spätere Montage einer Lärmschutzwand ohne weiteres möglich ist.

Mit der Lärmschutzwand ist der Bau von Wohnungen (ca. 30 000 m² BGF) definitiv möglich und zudem kann Trägerelement der Lärmschutzwand auch für die Montage dachintegrierter Solarpanels (ca. 600 m lang und mindestens 7 m breit 4 200 m²) verwendet werden. Die Stromproduktion wird in etwa dem Stromverbrauch von 150 - 300 Haushalten je nach Ausbaustandard und der Hälfte der Stromproduktion des Stade de Suisse entsprechen.

Forderung an den Gemeinderat

Die Einsprachefristen zur Abstimmung vom 26. September 2010 und die für Baugesuche der SBB, der Post und zur Umgebungsgestaltung sind abgelaufen, die Projekte möglicherweise bereits genehmigt. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat möglichst schnell eine neue Vorlage zu unterbreiten:

1. Für eine Lärmschutzwand, die zudem als Träger für die Solarpanels verwendet werden kann, klärt der Gemeinderat mit dem Bund und dem ewb die mögliche Fläche ab, ermittelt die Kosten und zeigt die Finanzierung für die Umsetzung der Anlage auf.

2. Für die Realisierung der fehlenden 30 000 m² BGF klärt er mit Wohnbau-gesellschaften die Erstellung von Wohnungen mit verschiedenen Ausbaustandards ab und die Erstellung von Townhouses.
3. Für das neue Stadtquartier legt der Gemeinderat sodann dem Stadtrat eine Energiebilanz auf Grund der angepassten Massnahmen vor.

Bern, 23. Juni 2011

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFUEVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP), Annette Lehmann, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Giovanna Battagliero, Tanja Walliser, Ursula Marti, Peter Künzler, Prisca Lanfranchi, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiller, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Michael Köppli, Nicola von Greyerz, Peter Ammann, Corinne Mathieu

Antwort des Gemeinderats

Nachdem der Gemeinderat für die vorliegende Interfraktionelle Motion im Dezember 2013 eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt hatte, stimmte der Stadtrat dem Antrag des Gemeinderats mit SRB 2014-461 vom 6. November 2014 zu. Die lange Pendenz beim Stadtrat hat dazu geführt, dass die verwaltungsinternen Aufträge aus der elektronischen Geschäftsverwaltung zu spät ausgelöst worden sind, womit die fristgerechte Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat nicht möglich ist. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher eine weitere Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2015.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2015 zu.

Bern, 10. Dezember 2014

Der Gemeinderat